

Beschluss

TOP II.7 Einsatzmöglichkeiten der Elektronischen Überwachung

Berichterstattung: Hessen, Mecklenburg-Vorpommern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich einig, dass sich der Einsatz der Elektronischen Aufenthaltsüberwachung (EAÜ) als ein Element zur Überwachung besonders gefährlicher Straftäter im Rahmen der Führungsaufsicht bewährt hat.
2. Sie sind der Auffassung, dass vor dem Hintergrund der in Deutschland, aber auch in Österreich vorhandenen positiven Erfahrungen geprüft werden sollte, die verschiedenen Möglichkeiten einer Elektronischen Überwachung (EÜ) für weitere Anwendungsgebiete zu öffnen. Insbesondere Einsatzmöglichkeiten zur weiteren Verbesserung des Opferschutzes sollten in den Blick genommen werden.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Strafrechtsausschuss, auch unter Berücksichtigung der zu erwartenden Ergebnisse der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in Auftrag gegebenen Evaluation der EAÜ weitere Einsatzmöglichkeiten der EÜ zu prüfen und sodann der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister zu berichten.